Krakauer Zeitung.

Nr. 45. Freitag den 24. Februar 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Oberlieutenant im Graf Civalart 1. k. k. Uhlanen-Regimente Friedrich Grafen Rummerskirch die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Oberst in der Armee Carl Prinz von Baden wird als zweiter Oberst zum Uhlanen-Regimente Ludwig Graf von Trani Prinz beider Sicilien Nr. 13 eingetheilt;

zu Majors die Hauptleute erster Classe:

Franz Ritter v. Mor zu Sunegg und Morberg, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Bamberg Nr. 13;

Moriz Pürker v. Pürckhain, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Wernhardt Nr. 16;

Albert Champion de Crespigny, des Infanterie-Regiments Großfürst Michael von Rußland Nr. 26;

Anton v. Susich, des Infanterie-Reg. Graf Haugwitz Nr. 38;

Ignaz Pillepich, des Infanterie-Regiments Erzherzog Sigmund Nr. 45, und

Carl Peinlich, des Infanterie-Regiments Ritter v. Franck Nr. 79, alle in ihren Regimentern.

Uebersetzungen:

Die Oberstlieutenants: Kosmas Bogutovac, des Gradiskaner Gränz-Infanterie-Regiments Nr. 8, und Johann Ballács, des Linien-Infanterie-Regiments Nikolaus Cesarewitsch Großfürst und Thronfolger von Rußland Nr. 61, gegenseitig.

Verleihungen:

Dem Oberstlieutenant Moriz v. Fialka, des Ruhestandes, der Oberstenscharakter ad honores und

dem Rittmeister erster Classe Anton v. Szepesházy, des Ruhestandes, der Majorscharakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. Februar.

Die Nachricht der „Correspondenz Zeidler“, eine Analyse der Forderungen sei vorläufig in Wien mitgetheilt worden, worauf Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich erklärt habe, der Standpunct Preußens in jener Sache sei schon um deshalb ein gerechter, weil dasjenige, was Preußen bezwecke, zugleich der Erhöhung des deutschen Ansehens zu Gute komme, ist gestern von der „Wiener Abendpost“ als unrichtig bezeichnet worden. Ein Berliner Corr. der „Schles. Zeitung“ meint, selbst aus dieser Aeußerung lasse sich nicht auf die unbedingte Annahme der preußischen Forderungen in Wien schließen. Es werde sich zeigen, welche Haltung Oesterreich den Forderungen gegenüber, wenn sie detaillirt mitgetheilt sind, einnehmen wird. Eine einflußreiche Person, schreibt derselbe, soll ganz vor Kurzem über die Forderungen bemerkt haben, Preußen werde jedenfalls nicht die Errichtung eines souverainen Mittelstaates nach dem Vorbild der jetzt bestehenden zulassen. Im Uebrigen wurde mehr als einmal darauf hingewiesen, daß selbst die Zustimmung Oesterreichs den Abschluß nicht leicht herbeiführen würde. Die Gründe können als bekannt vorausgesetzt werden. Sie sind an der Seine zu suchen. Darin, meint ein zweiter Berliner Correspondent dieses Blattes, liegt der charakteristische Punct der augenblicklichen politischen Constellation. Bisher, bemerkt derselbe, schwankte Oesterreich zwischen seinen alten deutschkaiserlichen Traditionen und der Perspective, durch die Allianz mit Preußen, wenn ihm dieselbe auch Opfer auferlegt, den Frieden gesichert zu sehen. In dem Augenblick, wo es zu sehen glaubt, daß Preußen seine Absichten nicht durchsetzen kann, ohne den Frieden zu gefährden, entfällt dem Wiener Cabinet der letzte Grund, Preußen auch nur passiv zu unterstützen. Mit Wiener Augen gelesen, mag aber allerdings die Thronrede des Kaisers Napoleon, wie sie durch das Blaubuch illustrirt wird, nicht gerade ganz friedlich aussehen. Die sogenannten Grundprincipien des Kaiserthums werden darin scharf in den Vordergrund gestellt und eben so klar die Unzufriedenheit mit derjenigen Lösung ausgesprochen, welche die dänische Frage jetzt gefunden hat. Allerdings hat diese Haltung für Preußen noch immer nichts Beunruhigendes, aber da die bisherige Behandlung der Herzogthümerfrage preußischerseits durchaus auf entgegengesetzten Principien basirt hat, als diejenigen sind, welche Frankreich aufstellt, so ist die Möglichkeit eines Conflictes immer offen gehalten.

Der „Leipz. Ztg.“ wird aus Berlin geschrieben: Wie verlautet, ist am Freitag Abend von hier nach Wien eine diplomatische Kundgebung abgegangen, welche die Forderung der preußischen Regierung in Bezug auf das künftige Verhältniß der Elbherzogthümer zu Preußen darlegt. Im Wesentlichen sollen diese Forderungen auf die Erwerbung eines preußischen Kriegshafens, auf den Abschluß einer Militär- und Marine-Convention, auf die Anlegung und Beaufsichtigung des projectirten Nord-Ostsee-Canals und auf die dauernde Einräumung von Besatzungsplätzen für preußische Truppen in Nordschleswig ausgehen. Diese Nachricht ist ganz vereinzelt und im Widerspruch mit den Meldungen anderer Blätter.

Die preußische ministerielle „Prov.-Correspondenz“ schreibt: Die Mittheilung der Forderungen Preußens in der schleswig-holsteinischen Frage an die österreichische Regierung werde vermuthlich im Laufe der nächsten Woche erfolgen. Die Nachricht, Preußen wolle zuvor die Notablen von Schleswig-Holstein über einzelne Bedingungen hören, sei irrthümlich. Die Bevölkerung in ihrer berechtigten Vertretung zu hören, dazu sei jetzt kein Anlaß, da es sich lediglich um die Feststellung der Bedingungen handle, ohne deren rückhaltslose, unbedingte Anerkennung und Ausführung kein Souverän endgiltig eingesetzt werden kann. Die Zeitungsnachrichten über den Inhalt der bevorstehenden Mittheilung Preußens nach Wien, so wie über die bereits gemachten Aeußerungen des Wiener Cabinets seien falsch.

Die „Correspondenz Zeidler“ schreibt: „Die Zeitungen, welche von Kiel aus mit augustenburgischen Nachrichten versehen werden, fahren immer noch fort von Verhandlungen zu sprechen, die zwischen dem Prinzen von Augustenburg und dem preußischen Cabinet gepflogen würden. Man will sogar genau angeben, in welchen Puncten eine Einigung erfolgt sei und in welchen die Meinungen noch differiren. Wir dürfen hiergegen erklären, daß keine solchen Verhandlungen stattfinden, daß daher weder von Vereinbarungen noch von Differenzen die Rede ist und daß von Seiten der preußischen Regierung dem Prinzen nicht die mindeste Ermunterung zu Theil geworden, um dergleichen Negociationen zu versuchen oder von ihnen irgend ein Resultat zu erwarten. Dem Privat-Agenten des Prinzen möchte, bevor er Berlin verließ, kein Zweifel mehr in Betreff der Frage geblieben sein, ob er zu den Diplomaten gehöre oder nicht, gleichwie sich der Prinz selber mit Rücksicht auf sein „Herzogthum“ wohl keinen Illusionen mehr hingibt. Die Angelegenheit der Herzogthümer reicht weit über das Haupt des augustenburgischen Prinzen hinaus.“

Das Wiederauftauchen der oldenburgischen Candidatur dürfte ihre besondern pikanten Gründe haben. In den gegenwärtigen Mittheilungen der Presse über die russische Cessionsacte scheint vergessen, daß Rußland nur seinen Antheil auf das Holstein-Gottorpsche abgetreten haben sollte, wie das Mitte November v. J. vielfach erörtert wurde. Sollte nun der Herzog von Oldenburg, der die Acte früher als mangelhaft beanstandet hatte, jetzt anderer Ansicht geworden sein und sich wieder darauf berufen, so würde er am Ende rechnen, daß ihm die Kronsyndici wenigstens einen Theil von Rechten zusprechen würden, wofür er alsdann irgend ein Entgelt erhalten könnte. Das nachträgliche Wiederauftauchen der Candidatur wird nur dadurch erklärlich. Diese hat aber, seit sie einige Monate geruht, an Aussichten ohne Zweifel nicht gewonnen.

Es mag, schreibt man aus Wien, dahin gestellt bleiben, ob von Seiten Englands wirklich in neuester Zeit in Berlin Nichts geschehen ist, um in mehr oder weniger eindringlicher Weise sich im Voraus gegen die Weiterführung gewisser preußischer Tendenzen im Norden der Elbe auszusprechen: man leugnet es in Berlin und der directe Gegenbeweis wird von Wien aus nicht leicht zu führen sein. Aber um so sicherer ist es, daß das englische Cabinet, wenn auch nicht in der feierlicheren Form einer Depesche, sich über die schließlichen Pläne Preußens und deren etwaige Chancen hier in Wien zu informiren versucht, und daß man hier keinen Augenblick gezögert hat, auf das Bestimmteste zu erklären, daß Oesterreich seinen bisherigen Standpunct festgehalten habe und festhalten werde und keine andere Lösung suche oder zulasse, als eine solche, welche den deutschen Interessen nach den Satzungen des Bundesrechtes conform sei. Es ist möglich, daß diese Erklärung für England die Veranlassung gewesen ist, sich in Berlin selbst nicht weiter umzuhören.

Die „Leipz. Ztg.“ hatte für die neueste Form der Triasidee, wie sie in den Köpfen einiger mittelstaatlichen Staatsmänner vorhanden sein mag, unlängst ein umfangreiches Programm aufgestellt, welches ungefähr auf eine bundesstaatliche Einigung des nach Abzug von Preußen und Oesterreich übrig bleibenden Restes von Deutschland hinauslief. Der „D. A. Z.“ zufolge hat die Formulirung eines Projectes in einer Denkschrift des Herrn v. Beust schon seit einiger Zeit eine bestimmtere Gestalt gewonnen. Man berichtet dem genannten Blatte darüber aus Wien: „Es soll, will man hier wissen, wesentlich auf Grund der bekannten, im Laufe des vorigen Jahres von den leitenden Ministern fünf größerer Bundesstaaten gepflogenen mündlichen Besprechungen schon seit längerer Zeit eine von Herrn v. Beust redigirte Denkschrift vorliegen, welche den Entwurf der Grundzüge einer alle Mittel- und Kleinstaaten umfassenden Organisation enthält. In erster Reihe soll die Aufstellung einer kräftigen Executive, eine gemeinsam parlamentarische Vertretung und als unmittelbare Consequenz derselben ein gewisses Maß gemeinsamer Gesetzgebung, sowie eine einheitliche Militärorganisation, in zweiter Reihe eine gemeinsame Repräsentation nach außen hin in Aussicht genommen sein. Dieser Entwurf, sagt man, ist nicht blos denjenigen Regierungen, welche sich an den gedachten Conferenzen betheiligt haben, sondern auch einer Anzahl der übrigen Bundesglieder, deren Mitwirkung sich zu sichern zum Gelingen des Organisationswerkes unerläßlich erschien, sofort mitgetheilt; aber wenn auch einzelne dieser Regierungen sich bereits mehr oder weniger eingehend und im Großen und Ganzen nicht abfällig, darüber geäußert, so scheint doch eine förmliche Verhandlung durch stillschweigendes Uebereinkommen bis dahin vertagt zu sein, wo der definitive Austrag der Herzogthümerfrage genau die Stellung werde übersehen lassen, welche die beiden Großmächte zu einander und zum übrigen Deutschland eingenommen und wo speciell die Gewißheit gegeben sei, daß seitens dieser Großmächte eine Initiative zur Herbeiführung einer dem Bedürfniß entsprechenden Bundesreform nicht in Aussicht stehe.“

Der Hirtenbrief des Erzbischofs von Paris erregt dort ein eben so großes, wenn nicht größeres Aufsehen, als die Broschüre des Bischofs von Orleans. „Constitutionnel“, „Pays“ und „Patrie“ sind ungemein erbaut durch die Sprache des Msgr. Darboy, und suchen durch Aufführung der geeignetsten Stellen den großen Unterschied, der zwischen dessen Auffassung der Encyklica und derjenigen der Hauptwortführer der römischen Partei in Frankreich besteht, recht bemerklich zu machen. „Opinion nationale“ und „Siècle“ spenden dem Hirtenbriefe des Erzbischofs von Paris alle Anerkennung, die sich nur mit ihrem Programm verträgt, der Kirche keine gegen die Principien von 1789 verstoßenden Concessionen zu machen. „Da wir Heuchelei verabscheuen“, schreibt die „Op. nat.“, „so wollen wir offen eingestehen, daß die Doctrinen des Msgr. Darboy bezüglich des Charakters des Christenthums nicht die unserigen sind. aber wir dürfen dem hohen Prälaten ebensowenig die Huldigung versagen, welche seiner patriotischen und liberalen Gesinnung, und vor Allem dieser so schwungreichen, salbungs- und würdevollen Sprache gebührt, welche die Bischöfe, als allzu gelehrige Schüler von L. Veuillot, seit einiger Zeit nur zu sehr gelernt haben.“

Die France veröffentlicht Bruchstücke aus dem telegraphisch signalisirten Schreiben Mazzini's an den Papst. Die Ausfälle auf das Papstthum sind so heftig, daß wir uns der Mittheilung enthalten müssen. Das Papstthum läßt sich nach Mazzini mit den Ideen unserer Zeit nicht mehr in Einklang bringen.

Aus dem gelben Buche möge noch folgende Stelle der Depesche Drouyn de Lhuys' vom 28. Oct. an Malaret nachgetragen werden: „Die Convention erkennt zwei Souverainetäten in Italien an, und in Erwartung, daß ein innerer Einklang zwischen beiden hergestellt werde, bejaht sie deren Nebeneinanderbestehen. Das ist die Convention, was darüber ist, besteht nur aus leeren Speculationen.“

Wie sich die „Ind. belge“ aus Paris schreiben läßt, cursirt ein Gerücht, die französische Regierung habe dem italienischen Cabinet zu wissen gethan, sie betrachte die Verlegung des Hofes nach Florenz als gleichbedeutend mit der Uebertragung der Hauptstadt und die für die Räumung Roms festgesetzte Frist werde somit vom 3. Februar an gerechnet werden (?).

Laut einer in Bern eingetroffenen Depesche des schweizerischen Geschäftsträgers in Wien, des Herrn von Steiger an den Bundesrath, steht die baldige Auslieferung des Langiewicz an die Schweiz in Aussicht. Derselbe wird, wenn seine Freilassung erfolgt ist, entweder in Solothurn oder Zürich seinen Aufenthalt nehmen. Des Ferneren meldet Herr von Steiger, daß sämmtlichen polnischen Flüchtlingen die straffreie Rückkehr nach ihrer Heimat gewährt wird, wenn sie bei dem General Berg mit einem Bittgesuch darum einkommen. Bis jetzt, so versichert Herr von Steiger, sei das gegebene Wort Seitens der russischen Behörde streng gehalten worden.

Wie ein Berner Telegramm vom 22. d. meldet, hat der Bundesrath dem schweizerischen Gesandten in Wien Weisung wegen des Paßvisums für die Polenflüchtlinge ertheilt und an die baierische Regierung geschrieben, daß alle Polen ohne einen von der schweizerischen Gesandtschaft in Wien visirten Paß an der Gränze zurückgewiesen werden.

Das Gerücht über eine bevorstehende totale Reorganisation des Königreiches Polen schreibt der „Invalide“ der polnischen Agitationspartei zu und entgegnet den ausländischen Blättern, welche aus diesem Anlasse in Wehklagen über das Schicksal Polens ausbrachen, mit folgenden Bemerkungen: „Die Journale mögen sich nur beruhigen. Das Königreich Polen besteht noch; sie wissen es eben so gut als wir. Doch indem sie sich beeilen, das Ende Polens zu beweinen und falsche officielle Documente in die Welt zu senden, die gar nicht existiren, lassen sie sich durch einen Plan ängstigen, den nur sie selbst der russischen Regierung angedichtet haben. Die polnische Revolutionspartei hat noch nicht eine einzige ihrer Phantasien aufgegeben, sie bereitet im Stillen die Mittel zur Verwirklichung derselben vor. Dabei flößt ihr aber Alles das Furcht ein, was eine Verschmelzung Rußlands mit Polen erleichtern könnte und sie sucht die öffentliche Meinung Europa's immerfort zu beunruhigen. Doch diese Versuche führen nicht zum Ziele. Die russische Regierung ist überzeugt, daß die Annäherung, welche die revolutionären Blätter so sehr erschreckt, auch ohne politische und administrative Reformen zu bewirken sei. Dazu genügt die sociale Reform, welche jetzt mit dem besten Erfolge vor sich geht. Da die ungeheure Mehrzahl der polnischen Nation es erkannt hat, daß nur die russische Regierung im Stande ist, ihr jene Rechte zu gewährleisten, welche ihr der Adel vorenthalten hat, begreift sie auch die Nothwendigkeit, in den möglichst engen Verband mit Jenen zu treten, die sie als ihre aufrichtigen Wohlthäter kennen gelernt hat. Der Nation selbst wird es klar, was ihr vortheilhafter ist: sich von Rußland zu entfernen, oder aber sich als Werkzeuge von jener Minorität mißbrauchen zu lassen. Wir sehen also die Bahn, welche jetzt dem Königreiche Polen vorgezeichnet ist und der Revolutionspartei muß jedes Entgegenwirken — wie jetzt mittelst Verbreitung von falschen Nachrichten — mißlingen.“

Nach Briefen aus Constantinopel sind die zur evangelischen Kirche übergetretenen verhafteten Mohamedaner in Folge der Vermittlung Englands und Preußens in Freiheit gesetzt worden. Die Pforte will künftig nur der Missionsthätigkeit der Missionäre an öffentlichen Orten entgegentreten und die Verbreitung religiöser Schriften, in denen die Gegensätze des Mohamedanismus und des Christenthums ohne Leidenschaft erörtert werden, nicht verhindern.

Von Wichtigkeit ist eine soeben zur Veröffentlichung gelangte diplomatische Correspondenz zwischen dem Staatssecretär Seward und dem Gesandten der vereinigten Staaten in London, Herrn Adams, worin der amerikanische Minister unter Anderem sich dahin äußert, daß die Billigung, welche die europäischen Mächte dem Umsturz der mexicanischen Republik zu Theil werden ließen, der Eifersucht zuzuschreiben sei, welche gegen die Vereinigten Staaten bestehe. Also ist man in Washington noch keineswegs geneigt, den neuen Zuständen in Mexico das Placet zu geben.

Aus Shangai sind Nachrichten eingetroffen, nach welchen der preußische General-Consul v. Radowitz nicht nur von der Provinzialbehörde Genugthuung für die Verletzung der Verträge (bei Gelegenheit der Mißhandlung von Deutschen) gefordert, sondern dieselbe auch von der chinesischen Centralregierung verlangt hat, um in dieser das Bewußtsein der Verantwortlichkeit für ihre Unter-Behörden zu erwecken.

Die Berliner „Börsen-Zeitung“ bringt die bis jetzt unverbürgte Nachricht, daß die preußische Regierung der österreichischen in den letzten Tagen ihre Geneigtheit ausgedrückt habe, in Betreff des Zolltarifs für den Verkehr zwischen dem Zollverein und Oesterreich alle Concessionen zu machen, welche nach Lage der Verhältnisse möglich seien; in Folge dessen seien gegenwärtig auch die Verhandlungen über die Tariffrage aufgenommen.

Der Schweizer Bundesrath hat an die königlich württembergische Regierung das Verlangen gestellt, die Conferenz für die Unterhandlungen über den Handelsvertrag mit dem Zollverein erst am 6. statt am 1. März nach Stuttgart einzuberufen. Beim Bundesrath kommen von allen Seiten der Schweiz eine solche Menge von Wünschen und Gesuchen in Betreff dieses Vertrages ein, daß er unmöglich bis zum 1. März mit der Berathung und der Feststellung der Instructionen für die eidgenössischen Commissarien fertig werden kann.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Sitzung des Finanzausschusses am

22. referirte Dr. Herbst über das Unterrichtsbudget. Der Herr Staatsminister v. Schmerling wohnte der Sitzung bei. Das Erforderniß für „Schulräthe“ und „Schulanstalten“ wurde anstandslos bewilligt. Bei dem Titel „Staatszuschuß zu Studienanstalten“ bemerkt der Herr Staatsminister, daß die Gehaltserhöhung bei den theologischen Professoren in Wien, Graz, Prag und Lemberg bereits erfolgt sei. Bei den Lehrern an den Mittelschulen und bei den Professoren an den technischen Lehranstalten werden sie erfolgen, sobald die im Zuge befindliche Reform des technischen Unterrichtes abgeschlossen sein wird. Wegen Gehaltsregulirung der Bibliotheksbeamten habe das Staatsministerium das Nöthige veranlaßt, aber das Finanzministerium war dagegen; die weiteren Verhandlungen sind im Zuge.

Bei „Vorarlberg“ fragt Herr Wohlwend, ob die an dem Feldkircher Gymnasium lehrenden Jesuiten nicht bald zur Ablegung der Lehramtsprüfung werden verhalten werden, wie der Herr Staatsminister versprochen habe und wie es der Vorarlberger Landtag petirt habe? Der Staatsminister erwidert, daß bis jetzt Hindernisse sich ergeben haben, er aber habe seine Anschauung in dieser Sache durchaus nicht aufgegeben. Dr. Brestl bemerkt, es wäre am besten, wenn die Maturitätsprüfungen nur in Universitätsstädten abgelegt werden dürften.

Für die nautische Akademie in Triest werden nur 21,850 fl. (statt der präliminirten 24,000 fl.) bewilligt. Bei „Dalmatien“ tadelt Dr. Herbst, daß die Regierung dort so viele Schulen auf Staatskosten eingeführt habe, welche alle sehr schwach besucht sind. Alesani vertheidigt die Regierung. Es wird ein Amendement des Dr. Brinz angenommen, den Landtag und die Gemeinden zur Uebernahme der Schulen aufzufordern.

Die zur Streichung beantragten 10,000 fl. für die Enthüllungsfeier des Eugen-Monuments werden bewilligt, nachdem der Herr Staatsminister erklärt, daß die Enthüllung sicher im October stattfinden werde. Eben so werden die zur Streichung beantragten 4200 fl. für das Theresianum auf Antrag des Dr. v. Wurzbach bewilligt. Bei dem Erforderniß für das Museum für Kunst und Industrie entspinnt sich eine Debatte, indem Dr. Schindler und Skene bemerken, daß es doch ein wenig Curiositätensammlung (!!) sei.

Dr. Stamm und Dr. Brinz aber widerlegen dies. Namentlich bemerkt Letzterer, daß die Photographien des Instituts sehr gesucht seien.

Die meisten der kleinen Abstriche des Referenten werden nach Aufklärungen des Staatsministers abgelehnt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Februar. Der gestrige Hofball versammelte im großen Rittersaale der Hofburg nahe an 600 Gäste — „die Elite der Gesellschaft“ braucht nicht hinzugesetzt zu werden. Es waren da sämmtliche in Wien weilende, ferner die aus Graz, Linz, Salzburg ꝛc. zu Gast gekommenen Herren Erzherzoge und Frauen Erzherzoginen, die Familienglieder des Prinzen Koburg, die Fürsten Liechtenstein, Schwarzenberg, Auersperg, Lobkowitz ꝛc. ꝛc., sämmtliche Minister und Hofkanzler in der großen Uniform, die Gesandten und Botschafter sammt ihren Attachés, die Generalität, die Präsidenten beider Häuser des Reichsrathes ꝛc. ꝛc. Der Eintritt Ihrer Majestäten in den Ballsaal erfolgte ungefähr nach 10 Uhr, nachdem der Obersthofmeister dreimal mit dem Stabe das Zeichen gegeben hatte. Ihre Majestät die Kaiserin trug eine weiße Robe, die Haare waren mit einem prachtvollen Diadem und frischen lebenden Hyacinthen geschmückt. Der Kaiser trug die Marschallsuniform. Bei den Damen waren lichte Roben und in den Haaren lebende Blumen, Camelien und Hyacinthen vorherrschend. Ihre Majestäten durchschritten, nach allen Seiten freundlich grüßend, und mit mehreren der Geladenen sprechend, die glanzvollen Räume und nahmen hierauf auf einer erhöhten Estrade Platz. Sie verweilten bis Mitternacht bei dem Feste, das bis 4 Uhr Morgens dauerte.

Am Faschings-Dinstag ist am kaiserlichen Hofe noch ein Kammerball.

Heute Nachmittag fand bei Sr. k. Hoheit dem Herrn Erzherzog Rainer ein Ministerrath statt.

Se. k. Hoheit Erzherzog Karl Ferdinand ist heute aus Brünn hier eingetroffen.

Prinz Philipp von Württemberg und Gemalin werden übermorgen von Stuttgart wieder hier eintreffen.

Der Jahrestag der österreichischen Verfassung wird Sonntag den 26. Februar in Wien feierlich begangen werden. In der St. Stephanskirche wird Fürst-Erzbischof v. Rauscher unter zahlreicher Assistenz ein Hochamt celebriren, welchem die Erzherzoge, die Minister, die Mitglieder beider Häuser des Reichsraths, der Gemeinderath und das Officiercorps beiwohnen werden. Auch in den übrigen Kirchen und Tempeln wird feierlicher Gottesdienst stattfinden. Der Gemeinderath beabsichtigt ein Bankett zu geben.

Die Berathungen, welche zwischen dem Hofkanzler, dem Banus und den Obergespänen die ganze verflossene Woche in Agram fortgesetzt wurden, haben am 18. d. ihren Abschluß gefunden und ist der Hofkanzler am 20. d. M. nach Wien abgereist; eine Menge von seinen Verehrern und Freunden gab ihm das Geleite bis zum Bahnhofe und nahm mit herzlichem Ziviorufen Abschied von ihm. Am 19. hat der Hofkanzler das Ausstellungs-Hauptcomité empfangen und demselben seine bereitwillige Unterstützung auch einer etwaigen anderen für das Land so vortheilhaften Unternehmung zugesagt. Dem Ausschusse der Agramer Handelskammer, den er gleichfalls am 19. empfing, hat der Hofkanzler bezüglich der kroatischen Eisenbahnfrage ziemlich deutlich zu verstehen gegeben, daß er gar nicht gegen Agram in dieser Frage sei, daß jedoch keine Gesellschaft existire, welche eine für Agram und für das ganze Land zugleich vom politisch-strategischen Standpunct nützliche Eisenbahn zu bauen unternähme und dann, daß hiezu auch die Garantie des Reichsrathes erforderlich sei. Bezüglich der kroatischen Escomptebank hat sich Se. Excellenz der Hofkanzler dahin ausgedrückt, daß die angesuchte Bewilligung für die Errrichtung derselben alsbald herabgelangen werde.

Deutschland.

Auf den Antrag einer größeren Anzahl schleswig-holsteinischer Vereine ist in einer Zusammenkunft des engeren Ausschusses beschlossen worden, eine Delegirtenversammlung zu convociren. Dieselbe wird am nächstkommenden Sonntage, den 26. Februar in Rendsburg abgehalten werden.

Ein Correspondent der „Flensb. Nordd. Ztng.“ aus Wyk auf Föhr macht auf nachstehenden Fall aufmerksam, für den er eine Abhilfe erbittet: Verschiedenen hiesigen Schiffern (D. Bahnsen, K. Christiansen und J. Pingel) waren bekanntlich im Frühjahr v. J. von dem als Chef der dänischen Kanonenjollenflotille an der Westküste Hammer ihre zu Transportfahrzeugen geeignet gefundenen Schiffe weggenommen und waren dieselben auf solche Weise von unseren Befreiern mit erbeutet. Diese Schiffe liegen bis jetzt in Hamburg, ohne freigegeben zu sein. Jetzt ist von dem schleswig-holsteinischen Verein in Altona den betreffenden Schiffern eine vorläufige Unterstützung von resp. 180 Mk., 150 Mk. und 100 Mk. gewährt worden, eine Unterstützung, welcher sie um so dringender bedürftig waren, als ihnen durch die Wegnahme ihrer Schiffe ihr Broderwerb genommen ist. Möge doch recht bald eine Entscheidung in dieser Angelegenheit erfolgen, damit es den Schiffen doch möglih werde, im bevorstehenden Frühjahr wieder ihrem Verdienste nachgehen zu können!

In den Flensburger Lazarethen liegen noch immer 29 Verwundete vom Uebergang nach Alsen her, darunter 15 Dänen und 14 Preußen. Mehrere Amputirte werden in diesen Tagen nach Kiel abgehen, um dort mit künstlichen Gliedern versehen zu werden.

Ueber die Gasexplosion in Stuttgart entnehmen wir dem „Schwäb. Merk.“ noch Folgendes: „Einem während der Explosion an dem Hause vorübergehenden jungen Menschen wurde der Hirnschädel zerschmettert, so daß er nach kurzer Zeit eine Leiche war. Zwei Feuerwehrmänner wurden durch eine nachstürzende Seitenwand, von der noch einiges Gebälke festsaß, ziemlich bedeutend verletzt, mehrere andere erlitten leichte Contusionen. Ein etwa sechsjähriges Mädchen, das eben auf Besuch im Hause war, wurde halbtodt aus dem Schutte gezogen und starb bald darauf; die Frau des Hausbesitzers, der mit drei seiner Kinder eben auf einem Spaziergange abwesend war, erst kürzlich von einer schweren Krankheit genesen, wurde schrecklich verbrannt und zum Theil zerquetscht, noch schwach lebend, aufgefunden, gab aber kurz vor neun Uhr den Geist auf; ein dreizehnjähriger Knabe ward schwer verletzt und mit Brandwunden bedeckt aus den Trümmern gezogen und in einem Nachbarhause ärztlicher Pflege übergeben.“

Aus Berlin, 22. Februar, wird tel. gemeldet: [Abgeordnetenhaus]. Auf die Interpellation des Abgeordneten Dr. Möller bezüglich der Wahlbeeinflussung seitens des Eylauer Landraths durch die Empfehlung eines Candidaten im Amtsblatte erklärt der Regierungscommissar, der Inhalt des Artikels sei noch nicht bekannt; der Minister des Innern werde die qu. Interpellation in acht Tagen beantworten. — Die Vorlage der Regierung in Betreff der Aufhebbung der inländischen Weinsteuer wurde nach kurzer Debatte einstimmig angenommen, ebenso das Gesetz über die Rechtsgeschäfte im Bezirk Ehrenbreitenstein. — Auf Antrag Hoverbecks setzt das Haus den mündlichen Bericht von Unruh's über die Staatseisenbahnen von der Tagesordnung ab. Der Bericht soll mit den übrigen Eisenbahnvorlagen zur Erledigung kommen. Schließlich folgten Wahlprüfungen. Bei den rückständigen Wahlprüfungen aus der vorigen Session beantragt der Abtheilungsreferent, Abg. von der Leeden, die Ungültigkeitserklärung der Wahlen des Grafen von Siestropff und des Pfarrers Mader. Eberty beantragt, eventuell Neuwahlen für die Wahlmänner in Ober-Glogau vorzunehmen. Nach dreistündiger lebhafter Debatte, in welcher Graf Siestropff, Woepke, Schultz (Borken), Osterrath, Abg. Graf zu Eulenburg und Graf Bethusy-Huc gegen, Eberty, Loewe (Bochum), Wachler und Simson für den Abtheilungsantrag sprechen, wurden die Wahlen des Grafen von Siersstorpff und des Pfarrers Mader mit großer Majorität cassirt und der Antrag Eberty's verworfen.

[Herrenhaus]. Der vom Abgeordnetenhause angenommene Gesetzentwurf wegen des Coalitionsrechts und das Gesetz wegen Errichtung von Gebäuden in der Nähe der Wälder am linken Rheinufer werden besonderen Commissionen von je 15 Mitgliedern überwiesen. — Der vom Staatsminister von Mühler überreichte Gesetzentwurf, betreffend die Regulirung der schlesischen Zehntenverfassung, geht an eine besondere Commission. Die Gesetzentwürfe wegen der Zehrungskosten der Gerichtsboten und Executoren und wegen der Besteuerung des Zuckers aus trockenen Rüben werden ohne Debatte angenommen. Der Verwaltung des Staatsschuldenwesens im Jahre 1862 wird nach dem Commissionsantrag Decharge ertheilt. Tellkampf spricht dagegen, weil kein Etat für 1862 zu Stande gekommen sei.

(Polenprozeß.) Zur Begründung der Verurtheilung der 11 Contumacirten zur Todesstrafe sagt das bereits erwähnte Polenproceß-Erkenntniß Folgendes: Die Lage der Sache ist in Ansehung dieser Angeklagten, daß die ihnen zur Last gelegte That für zugestanden anzunehmen und gegen sie weiter nach den Gesetzen verfahren war. Die That, deren sie angeschuldigt worden, ist Hochverrath und die an sie erlassene öffentliche Vorladung enthält nicht allein die Bezeichnung dieses Verbrechens, sondern auch den Beschluß des Anklagesenats für Staatsverbrechen, demzufolge diese Angeklagten für genügend belastet erachtet worden sind, im Jahre 1863 und zum Theil schon im Jahre 1862 im Inlande, beziehungsweise auch im Auslande, Handlungen vorgenommen zu haben, durch welche ein Unternehmen, welches darauf abzielte, die zum ehemaligen Königreiche Polen im Jahre 1771, jetzt zum Königreiche Preußen gehörigen Landstheile von dem Gebiete des preußischen Staats loszureißen, unmittelbar zur Ausführung gebracht werden sollte. Solcher Handlungen müssen sie also, in Gemäßheit der ihnen nach Art. 37 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 angestellten Verwarnung für geständig erachtet werden, ohne Rücksicht darauf, ob die gegen die übrigen Angeklagten eingetretene mündliche Verhandlung ein anderes Ergebniß über die Natur des vorliegenden Verbrechens geliefert hat oder nicht. Denn es tritt bei dem Contumacialverfahren dieser Art eine gesetzliche Fiction ein, die durch eine sonstige Beweisaufnahme nicht berührt werden kann, da sie lediglich eine Strafe des ungehorsamen Ausbleibens ist, welche ohne Weiteres in Wegfall kommt, sobald der in contumaciam Verurtheilte sich nachher gestellt oder zur Haft gebracht wird, indem alsdann in allen Fällen, es mag ein Urtheil gegen ihn ergangen sein oder nicht, in der gewöhnlichen Weise zur Hauptverhandlung und Fällung des Urtheils geschritten werden muß. Dadurch unterscheidet sich dieses Verfahren sehr wesentlich von dem vor dem Polizeirichter und der Gerichtsabtheilung. — Diejenigen Handlungen aber, welche nach dem Anklagebeschlusse den 11 flüchtigen Angeklagten Schuld gegeben worden und deren sie für geständig zu erachten sind, enthalten alle wesentlichen Merkmale des vollendeten Hochverraths. Bekanntlich hatte die Oberstaatsanwaltschaft den Antrag gestellt, auf den Verlust der Fähigkeit, über ihr Vermögen unter Lebenden und von Todeswegen zu verfügen, besonders zu erkennen. Der Gerichtshof hat diesen Antrag abgelehnt und sagt darüber, es sei der Verlust nicht besonders ausgesprochen worden, „da derselbe eine von selbst eintretende rechtliche Folge ihrer rechtskräftigen Verurtheilung ist, ebenso wie nach §. 11 des Strafgesetzbuches die Verurtheilung zu einer Zuchthausstrafe den Verlust der bürgerlichen Ehre von Rechtswegen nach sich zieht u. s. w.“

Frankreich.

Paris, 21. Februar. Der Herzog von Morny ist noch immer krank, und es ist sogar zweifelhaft, ob er bis zum Beginne der Adreßdebatte wieder so hergestellt sein wird, um dieselbe leiten zu können. — Morgen wird zur Wahl der Mitglieder der Adreßcommission im gesetzgebenden Körper geschritten werden. Man glaubt, daß die Ernennungen zwei Tage in Anspruch nehmen werden und wenn man annäherungsweise die Zeit berechnet, welche nöthig ist, den Adreßentwurf zu verfassen, so ist die öffentliche Debatte darüber vor dem 8. oder 10. März kaum zu erwarten. — Das Figaro-Programm brachte vor einigen Tagen die Vorrede zum Romane der Frau Rattazzi. Man hat ihm dieserhalb das Verkaufsrecht auf der Straße entzogen. Aus dieser Vorrede ersah man jedoch, das der Held der Geschichte der genannte Dame „Tailleur“ heißt und ein reich gewordener Fabrikant ist, der nachdem er 12 Millionen erworben und bis dahin alles entbehrt hat, plötzlich ein Lebemann wird, pour jouir de sa vie, — wie man hier sagt. Leider begeht er aber nun Excesse, die Jeden mit Ekel erfüllen müssen. Er führt in seine Familie, die aus einer tugendhaften und erhbaren Frau und mehreren Kindern besteht, seine Maitresse, eine allen Lastern ergebene Creolin, ein, verheirathet seinen Sohn mit ihrer Tochter, logirt sie in sein eigenes Haus und zeigt sich mit Frau und Maitresse überall öffentlich. Der Scandal ist groß, aber Niemand wagt etwas zu sagen, zumal die Frau des Tailleur von all diesen Intriguen nichts weiß. Der Mann, der in dem Romane der Madame Rattazzi den Namen Tailleur — wir wollen ihn nicht übersetzen — führt, lebt natürlich noch. Vor zwei Tagen kam derselbe (er ist Vicepräsident) nach dem gesetzgebenden Körper. Er hatte sich ganz in einen Plaid eingewickelt. Glais-Bizoin machte ihm eine Bemerkung darüber. „Il faut se défendre“ (Man muß sich schützen — vor der Kälte), entgegnete Herr Tailleur „Ah bah!“ — meinte Herr Glais-Bizoin, der sehr naiv ist, wenn er will, „Mme. Rattazzi, ce n'est rien du tout.“ Viele hörten es und lachten. Herr Tailleur ärgerte sich, nahm aber doch seinen Sitz schweigend ein. — Heute kamen die Gegner der Fusion in der Marseiller Hafen-Angelegenheit beim gesetzgebenden Körper um die Ermächtigung ein, Herrn Emil Pereire vor dem Zuchtpolizeigerichte verfolgen zu dürfen. Herr Pereire ist Deputirter, und es gehört deshalb die Ermächtigung der Kammer dazu, um ihn vor dem Zuchtpolizeigerichte zu belangen. — Nächsten Mittwoch findet der große letzte Ball in den Tuilerien statt. Heute Abend ist der Maskenball bei Herrn Drouyn de Lhuys, wo auch der Kaiser und die Kaiserin erwartet werden. — Von dem auf dem Theater verbotenen Stücken Legouvé's: Les deux reines, wurde die erste Auflage in drei Tagen vergriffen. Morgen erscheint die zweite. — Der Bischof von Avignon hat nun auch seine Protestation gegen das Rundschreiben des Herrn Baroche abgesandt; er will jedoch nicht, daß dieselbe von den Blättern veröffentlicht werde. Dagegen ist der Bischof von Bayonne der einzige, welcher den Muth gehabt hat, sich unbedingt den Bestimmungen des Gesetzes zu unterwerfen; doch hat er gewünscht, daß man nicht in den Blättern davon spreche. — Hier spricht man fortwährend von einem Friedensschlusse in Amerika als von einem nahe bevorstehenden Ereignisse.

Portugal.

Wie aus Lissabon vom 19. d. gemeldet wird, hat das Ministerium in der Pairskammer eine Niederlage erlitten. Dem Vernehmen nach hat es seine Entlassung eingereicht, und der König hat den Vicomte Sa da Bandeira zur Bildung eines neuen Cabinets zu sich beschieden.

Nach dem „Jornal do Commercio“ in Lissabon wird das neue Ministerium wahrscheinlich aus folgenden Personen zusammengesetzt sein: Ministerpräsident, Herzog von Loulé; Inneres, Jose Bernardo de Silva Cabral; Justiz, Alberto Moraes Carvalho; Finanzen, Mathias de Carvalho; öffentliche Arbeiten, Melchior Garcez; Krieg und Auswärtiges, der General Francisco de Paula Lolo d'Avila; Marine, Levi Maria Jordao.

Dänemark.

Redacteur Bille hat in der Eigenschaft eines Abgeordneten des Reichsraths-Volksthings in der mit der mit der Verfassungsangelegenheit zusammenhängenden Thronfolgefrage folgende Bestimmungen vorgeschlagen: „Der Thron ist erblich unter den männlichen Nachkommen des Königs Christian des Neunten mit der Königin Louise Wilhelmine Friderike Caroline Augusta Julie, Mann nach Mann und Mann von Mann, erzeugt in richtiger gesetzlicher Ehe und zwar nach dem Rechte der Erstgeburt und nach der agnatischen Linealfolge. Die Erbfolge kann nur nach dem Vorschlage des Königs und unter der durch drei Viertel der abgegebenen Stimmen bedingten Zustimmung des Reichstages verändert werden.“

Schweden.

Die Stockholmer „Post Tidning“ berichtet: „Laut telegraphischen Berichten erreichte der König am Mittwoch, Abends 9½ Uhr, Kongsvinger; von dort wurde die Reise am nächsten Vormittag um 10 Uhr fortgesetzt und traf derselbe um 1½ Uhr Nachmittags in Christiania ein. Trotz der strengen Kälte, welche in Kongsvinger auf 28 Grad stieg, befand sich der König im besten Wohlsein.“

Auf der schwedischen Staatsbahn hat sich am 9. d. wiederum ein Unglück zugetragen. Als der aus 5 Wagen, worunter zwei Personenwagen, zusammengesetzte Eilzug von Gothenburg nach Sörby fuhr, zersprang ein Rad und der ganze Zug wurde zerstückelt, so daß nur ein Bagagewagen auf dem Geleise blieb. Mehrere Wagen wurden stark beschädigt, glücklicher Weise aber kamen die Passagiere mit kleineren Verletzungen davon. Es hat sich übrigens bei der Untersuchung herausgestellt, daß man einem neuen Unglück derselben Art ausgesetzt gewesen ist, indem ein Rad an einem der Personenwagen ebenfalls beschädigt war, als der Zug Catharine-Holm erreichte.

In Christiania haben mehre Abende nach einander vor der Wohnung eines Executionsbeamten Straßenaufläufe stattgefunden, zu deren Beendigung schließlich Cavallerie-Abtheilungen aufgeboten werden mußten.

Italien.

Der „NPZ.“ wird aus Rom, 14. d., geschrieben: Am letzten Freitag hat der französische Ambassadeur Graf Sartiges dem Cardinal-Staatssecretär Antonelli eine Note des Ministers Drouyn de Lhuys (bereits durch Analyse bekannt) über die Schreiben des päpstlichen Nuntius Chigi in Paris an die Bischöfe von Poitiers und Orleans vorgelesen. Der französische Minister beklagte sich darin ziemlich bitter über die Briefe des Nuntius und schloß endlich mit der wenig angenehmen Frage, was der päpstliche Stuhl wohl dazu sagen werde, wenn der französische Gesandte in Rom dergleichen Briefe an Mitglieder des geheimen römischen Revolutions-Comités geschrieben hätte. Antonelli hörte die Vorlesung mit der ihm eigenen unzerstörbaren Ruhe an und erwiderte dann, daß Msgr. Chigi diese Briefe nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt habe, daß an der Veröffentlichung nur die Indiscretion der Journalisten schuld sei. Ferner wies der Cardinal darauf hin, daß der Nuntius auch Erzbischof von Myra sei, daß er nur als Priester einem andern Priester seine Billigung ausgesprochen, und endlich, daß der Vergleich des römischen Revolutions-Comités mit dem französischen Episkopat, dessen sich der Herr Minister bediene, ihm durchaus nicht passend erscheine. Darauf ging der Cardinal-Staatssecretär auf eine Vertheidigung der Encyklica ein, die sehr geschickt gewesen sein soll, aber doch begreiflicherweise den Grafen Sartiges nicht befriedigte; Sartiges soll vielmehr auf der Abberufung des Nuntius bestanden haben. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Monsignore Chigi über kurz oder lang abberufen, d. h. zum Cardinal ernannt werden wird. Officiell wird Antonelli den Nuntius gewiß nicht tadeln, er kann es auch nicht; denn es ist ein öffentliches Geheimniß, daß Chigi den ersten Brief an den Bischof von Poitiers auf besonderen Befehl aus Rom geschrieben hat. Sein zweiter Brief an den Bischof von Orleans dagegen war ein reiner Privatbrief, und nur dieses zweiten Briefes wegen ist man hier unzufrieden mit ihm. Was man auch sagen und schreiben mag, ich kann Ihnen die bestimmteste Versicherung geben, daß man hier sehr unzufrieden mit der Abschwächung der Encyklica ist, die durch den Bischof von Orleans angestrebt ist; man will hier keine Versöhnung zwischen Kirche und Liberalismus und zürnt dem Prälaten, wenn man sich's auch nicht sehr merken lassen möchte. Sehen Sie die „Römische Correspondenz“ an, wie spricht sie von Dupanloup? Das officielle „Römische Journal“ beobachtet ein beredtes Schweigen und der „Römische Beobachter“ macht dem Bischof v. Orleans, wenn auch in sehr höflicher Form, den Proceß. Auch dementirt das officielle „Römische Journal“ die Nachricht, daß Cardinal Antonelli an die Bischöfe geschrieben habe, um die Encyklica authentisch zu interpretiren. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß der Papst die Encyklica einfach, wie sie ist, aufrecht erhält, daß er sie als einen vollkommenen Bruch mit dem Liberalismus betrachtet wissen will und daß er überzeugt von dem nahen Triumph der Kirche über die Revolution ist. Pius IX. sagte neulich:

„Wir können in diesem Jahre die Canonisation der Märtyrer von Goringhen nicht feiern, wir werden sie im nächsten Jahre zusammen mit dem Triumph über die Revolution um so glänzender feiern, dann singen wir ein doppeltes Tedeum und stimmen aus voller Seele an: nunc dimittis.“ Die Canonisation des Erzbischofs Josaphat von Plock ist ausgesetzt, man sagt aus Rücksicht auf Rußland. Am letzten Mittwoch gab der österreichische Ambassadeur Baron Bach einen Ball, der ihm mehr als 10,000 Römische Thaler gekostet haben soll; über 1200 Personen nahmen Theil, das Gros der conservativen Partei war versammelt. Die Fürstin Donna Luisa Corsini, eine Tochter des Herzogs von Scotto, Gemalin des Fürsten Andreas Corsini, welcher letzter Minister des Auswärtigen bei dem vertriebenen Großherzoge von Toscana war, machte die Honneurs. Das Souper wurde in drei Sälen servirt. Graf Sartiges erschien nur auf einen Augenblick und zwar ohne seine Gemalin, der Graf und die Gräfin Montebello gar nicht. Die Liberalen sind wüthend über diesen „schwarzen Ball“, den sie als eine Demonstration der klerikalen Partei betrachten. Als Gegendemonstration wird der liberale Fürst Doria einen „weißen Ball“, zu dem nur Weiße (Liberale) zugelassen werden, veranstalten. Cardinal d'Andrea hat auf das Schreiben der fünf Cardinäle, welche ihn zur Rückkehr von Neapel hierher aufforderten, sehr höflich geantwortet, daß ihm seine Gesundheit für jetzt keine Reise gestatte.

Ueber die Eruption des Aetna berichtet Dr. O. Hartwig in Messina, welcher einen Ausflug nach dem feuerspeienden Berge gemacht hat, unterm 12. Februar der „Nat. Ztg.“: Das Terrain um den Krater ist in weitem Umkreis mit Asche bedeckt, die in der Nähe desselben eine Höhe von etwa 12 Zoll erreicht. Unter der Asche hat sich der Schnee noch erhalten, was darauf schließen läßt, daß der Ausbruch mit einem starken Aschenregen begann, welcher den Schnee gleich anfangs dick genug bedeckte, um der Luft den Zutritt zu verwehren, denn es herrschte dort oben eine so milde Witterung, daß der Schnee unter der Aschendecke verschwunden und der Boden merklich erhitzt war. Ringsum am Fuße der beiden erwähnten Hügel liegen die Oeffnungen, aus denen die Feuermassen ins Freie gelangen; nach einigen Beobachtungen sind es 9, nach anderen 12. Da der Wind den Rauch sowohl, als die Hitze nach der entgegengesetzten Seite abtrieb, war es dem Berichterstatter möglich, sich bis auf etwa 300 Schritte dem Krater zu nähern und das Folgende zu beobachten. — Die Zahl der am stärksten arbeitenden Oeffnungen war 4. Drei davon sandten weiße Dampfsäulen ohne Unterlaß empor, aus der vierten Oeffnung zeigte sich in kurzen Zwischenräumen ein sehr dichter schwarzer Rauch. Das Getöse war ein betäubendes, Schlag auf Schlag folgte eine Explosion auf die andere; es mochten deren in der Minute etwa 20 bis 30 sein. Erst ein Knall, dann ein kurzes Nachrollen und in demselben Augenblick brechen die Eruptionsmassen hervor. Der Boden bebte in ziemlich bedeutendem Umkreis und war die Schwankung jedesmal merklich heftiger, wenn sich die schwarze Rauchwolke zeigte. Mit den drei weißen Rauchsäulen kam bei einer jeden Explosion eine Ladung Steine hervor, deren glühendes Roth eigenthümlich gegen die schwarzen Lava- und Aschenmassen abstach. Die schwarze Rauchsäule bestand augenscheinlich nur aus Asche. Die Steine wurden ähnlich wie der Strahl eines Springbrunnens bis zu einer Höhe von wenigstens 6 — 800 Fuß geschleudert; die größten derselben mochten wohl 4 — 5 Cubikfuß halten. Uns gerade gegenüber befand sich eine fünfte Oeffnung, welche derartige Blöcke in ungeheurer Menge und vom schwersten Kaliber auswarf, doch wurden solche nur wenige Fuß über das Niveau emporgehoben und fiel der größte Theil wieder in das Loch zurück. Diejenigen Oeffnungen dagegen, aus welchen die großen Massen des Lavastromes sich ergossen, waren leider als an der andern Seite der Hügel befindlich nicht sichtbar und war der Zugang zu denselben sehr schwierig, indem rechts die Lava sich schon viele Stunden den Berg hinabzog, während links die Bergwand der Serra di Concazze ein fast unübersteigliches Hinderniß in den Weg legte und hätte man bei Umgehung der Krater erst bis zu einer bedeutendenden Höhe hinaufsteigen müssen, um der Gefahr, durch die herabfallenden Steinmassen erschlagen zu werden, zu entgehen. Das Getöse des Berges wurde von dem Berichterstatter in einer Entfernung von 6 — 8 deutschen Meilen vom Puncte der Eruption gehört, doch will man es sogar vor den Thoren Messina's vernommen haben.

Rußland.

Wie die „Mosk. Nachr.“ melden, treibt der Geistliche Brzoska mit seiner Insurgentenbande im Gouvernement Lublin noch immer sein Unwesen. Er übernachtete am 30. v. M. mit fünf bis an die Zähne bewaffneten Mitgliedern seiner Bande in dem Dorfe Przewoszka in einer Scheune. Die Russen, die dies erfahren hatten, besetzten um Mitternacht die Scheune und als sie anfingen die Thür einzuschlagen, feuerten die Insurgenten mehrere Schüsse auf sie ab und entflohen durch eine andere Oeffnung. Der russische Officier und die Soldaten setzten ihnen nach und ersterer streckte bereits die Hand aus, um Brzoska zu ergreifen, als dieser sich umwandte und zwei Revolverschüsse auf den Officier abschoß, welche demselben die Brust durchbohrten. Brzoska rettete sich hierauf mit drei Gefährten in den Wald, zwei Insurgenten blieben todt auf dem Kampfplatze, und einer wurde ergriffen und sofort standrechtlich gehängt.

Ein Telegramm des „Invaliden“ aus Omsk (westliches Sibirien) vom 18. Februar meldet: Aus Udscheri (Kosakenstation an der Gränze von China) ist von unserem Consul die Nachricht eingelangt, daß am 15. Jänner (r. St.) der Aufstand der Dunghanen ausgebrochen sei. Unser Consul ist mit allen beim Consulate befindlichen Personen aus der Factorei abgereist und hat das Archiv, die Gelder und sonstige Werthsachen mitgenommen. Die Dunghanen hatten die Fahrlässigkeit der Mantschuren, welche eben den Neujahrstag feierten, benutzt, überfielen die Citadelle und steckten sie in Brand. Unser Consul ward durch den Chef der chinesischen Behörden noch rechtzeitig von der Gefahr avisirt. Selbst auf der Flucht begriffen, rief er uns zu: „Entfernt Euch!“ und verschwand. Der Imam von Tschugutschak ließ unsern Consul bitten, in die Factorei zurückzukehren, da die Dunghanen keinem Fremden etwas zu Leide thun. Für die russische Regierung, bemerkt der „Invalide“, sei dieses Ereigniß von um so größerer Wichtigkeit, als die Beziehungen mit China dadurch eine sehr nachtheilige Unterbrechung erleiden.

Türkei.

Aus Constantinopel, 11. Februar, wird der „Triest. Ztg.“ gemeldet: Der Sultan hat der orientalischen literarischen Gesellschaft 100.000 Piaster jährlich bewilligt, um Uebersetzungen der besten Werke aus den verschiedenen europäischen Sprachen zu veranstalten. — Die preußische Regierung wird ihrer Gesandtschaft hier ein eigenes Haus bauen. — Ein außerordentlicher Gesandter des (mit Rußland im Kriege begriffenen) Khans von Khokand, Mengheli-Koul Nakfaye, war am 10. Januar über Yaschgar, Yarkand, Tibet, Bombay und Suez in Kairo eingetroffen. — Pir Mehemet Pascha, der einzige Neger-Admiral in türkischen Diensten, ist vor einigen Tagen im 92. Lebensjahre gestorben. Er war der Vater Mehemet Pascha's, Befehlshabers der Besatzung von Pera. — Die Pforte hat der ägyptischen Gesellschaft Azizie die Bewilligung ertheilt, Eisenbahnen zwischen dem Delta, dem Said und dem Sudan zu erbauen. Unter Andern soll Chartum, Suakim und Massanah durch Schienenstraßen verbunden werden.

Amerika.

Wie man der „G.-C.“ aus Mexico, 12. Jan., meldet, hat der Kaiser Maximilian so eben eine hochwichtige Verfügung getroffen. Er hat nämlich die von der früheren Regierung bereits ertheilte Concession der Eisenbahn von Vera-Cruz nach Mexico unter den Bedingungen ertheilt, welche die öffentliche Meinung dringend forderte. Ursprünglich war diese einer englischen Gesellschaft als eine in Betreff der Zeitdauer unbeschränkte, jetzt ist sie nur auf eine gewisse Reihe von Jahren ertheilt; ursprünglich war der Gesellschaft das ausschließliche Recht, die Tarife festzustellen, bewilligt, die modificirte Concession wahrt aber der Regierung einen Antheil an diesem Rechte. Der Concessionär und die Gesellschaft haben sich mit diesen Bedingungen einverstanden erklärt und damit die Verpflichtung übernommen, den Bau der Bahn innerhalb vier Jahren zu vollenden. Man erwartet von einem Tage zum andern den Erlaß der organischen Dekrete, welche in Ermangelung eines Concordats vorläufig die Beziehungen zwischen Kirche und Staat regeln sollen.

Ueber den Krieg zwischen Brasilien und Paraguay erhält die „A. Z.“ aus Montevideo vom 29. Dec. folgende interessante Nachrichten: Schon hat Paraguay die beiden Forts Olinda und Albjuesque am oberen Paraguay in der Provinz Matto Grosso genommen, und ist damit Herr der ganzen Provinz. Außerdem betritt vielleicht schon in diesem Augenblick ein Heer von 10 — 15.000 wohldisciplinirter Paraguayern den Boden von Rio Grande. Brasilien steht Paraguay in militärischer Hinsicht weit nach, seine Flotte nützt ihm wenig oder gar nichts. Das Landheer ist kaum halb so groß als das von Paraguay, zudem ist letzteres im Stande, mit dem zwanzigsten Theil der pecuniären Mittel den Krieg zu führen, als welche Brasilien aufwenden muß, weil der Schauplatz, wo der Kampf geführt wird, ungeheuer weit von seinen Hilfsquellen entfernt liegt. Die Folgen dieses Krieges sind noch nicht abzusehen. Die schließliche Folge wird wohl sein, daß Brasilien auf seine ehrgeizigen Plane gegenüber den La Plata-Staaten verzichtet.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 24. Februar.

* Der Heimgang des, wie gemeldet, am 21. verstorbenen k. k. Officials der Staatsbuchhaltung und bekannten Schriftstellers Herrn C. Pichler hat eine ungewöhnliche Theilnahme in unserer Stadt erregt, die gewiß ihren Widerhall andern Orts und besonders in den böhmischen Blättern finden wird. Seine zahlreichen Freunde und Verehrer beeilten sich, ihm die letzte Ehre zu erweisen, so daß sich das vorgestern stattgefundene Begräbniß, an dem viele höhere Beamte theilnahmen, zu einem besonders feierlichen gestaltete. Der frische Lorbeerkranz auf dem Sarge wurde dem rastlosen Arbeiter auf dem Felde der Berufspflicht und schriftstellerischen Wirkens als Symbol verdienter Ehre mit in das Grab gegeben. Ein seltener Wetteifer seiner Freunde verschiedenen Standes, dem sich auch Buchdruckerei- und Buchhandlungs-Besitzer anschlossen, ermöglichte eine für die unbemittelte Wittwe fast unmögliche sumptuöse Beerdigung. Mit anderen hochw. Geistlichen führte den Leichen-Conduct der Propst der Norbertanerkirche Hochw. Tupy, der, wie wir hören, eine Sammlung der hinterlassenen Schriften des Verewigten (worunter eine czechische Chrestomathie ꝛc.) beabsichtigt. Selbst unter dem Namen Jablonsky als Dichter und Schriftsteller in Böhmen und hier wohlbekannt, ist P. Tupy vorzüglich dazu berufen und befähigt.

* „Der „fette Donnerstag“ ist so still vorübergegangen, wie auch der ganze Fasching“ — schreibt heute der „Czas“, der wie hier auch sonst wohl zu ignoriren versteht, wo er will. Sollen wir alle die Male und alle die Orte aufzählen, wann und wo dem Carneval nichts weniger als stille Huldigung dargebracht worden und zwar an Orten, die der „Czas“ sonst nichts weniger als ignorirt? Aber wir wollen kein Wasser zur Weichsel tragen. Man thut manchmal so, als ob man — nichts wisse, wie es bisweilen auch umgekehrt ist. Freilich ist der freie Wille nur im ersteren Fall engagirt. Der „Czas“ schreibt nicht „hier“, läßt also vermuthen, daß es auch weiterhin ebenso sei. Aus Lemberg bringen jedoch die Blätter andere Nachrichten. Gerade für gestern war dort die gewöhnlich das Gros des beau monde versammelnde Gewinnstlotterie zum Besten der unter Obhut der Damen der Wohlthätigen Gesellschaft stehenden Armen- und Waisenanstalt im Theater angekündigt — „verbunden mit einem Maskenball.“

* Das erste Heft der bereits von uns angekündigten neuen Zeitschrift „Ognisko“ wird (gedruckt bei H. Budweiser) nächstens erscheinen. Wie wir aus der Kundmachung ersehen, wird es eine Sammelschrift politischen, moralischen, staatswirthschaftlichen und agronomisch-industriellen Inhalts sein, unter der Leitung des H. Valer. Wielogłowski stehen und im Verlag der hiesigen katholischen Buchhandlung in zwangslosen Heften herausgegeben, von denen 12 einen Theil bilden. Der Pränumerationspreis ist für Hiesige 4 fl. ö. W., für auswärtige incl. Postsendung 5 fl. ö. W.; im Ausland 3 Thlr. 10 Sgr., und 3 SR. 50 Kop.

« Die uns vorliegenden Nummern 3 und 4 der in Wien von Herrn Joseph Liwczak herausgegebenen „Zołotaja Hramota“ enthalten: Die Erzählung: „Die Nacht vor der Geburt“; Fabeln; einen Aufsatz aus der Astronomie: „Bewohnte Sterne“; Gebet des Kaisers Joseph II.; Praktische Oekonomie; zwei Volkslieder mit Noten für Gesang mit Clavierbegleitung; Biographie des Adolph Iwanowicz Ritter von Dobrzański, wirklicher k. Hofrath und Referendar bei der ungarischen Hofkanzlei in Wien (mit Portrait); drei Portraits der griechisch-unirten Erzpriester: Hochwürden Johann Śniegórski, Gregor Jachimowicz und Basilius Popowicz, gezeichnet von dem talentirten ruthenischen Maler Herrn Anton Jablonowski, zu denen die Biographie später folgen wird; Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre durchlauchtigste Tochter; Jagd auf Wölfe in Rußland, mit einer Illustration; Räthsel; Rebus; Schachaufgaben.

* Am 14. d. Nachts erhängte sich in Drohobycz der dortige Steuereinnehmer Felix P. im Vorhause seiner Wohnung. Geisteszerrüttung war die Ursache des Selbstmordes.

* Das k. k. Landesgericht Laibach verfolgt den mexicanischen Freiwilligen Daniel Zabolotni aus Borzyce in Galizien wegen Diebstahls von 10 Napoleondor und 80 fl. in Banknoten.

* In Lemberg ist am 21. d. die Gutsbesitzerin, Frau Thekla Drohojowska im Alter von 100 Jahren gestorben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nach dem letzten Wochenausweise der National-Bank hat der Notenumlauf seit dem 15. d. neuerdings um 2.421,528 fl., dem gegenüber aber auch der Escompte um 926,664 fl. und der Betrag der Darlehen um 1.151,100 fl., die Kaufschillingsraten für Staatsgüter um 117,500 fl. und die eingelösten Pfandbriefe um 14,600 fl. abgenommen. Andrerseits hat sich der Metallschatz um 330,000 fl. vermehrt, auch ist die schwebende Forderung der Bank aus dem Salinenscheinen-Geschäfte um 116,522 fl. und der Betrag der eingelösten Coupons von Grundentlastungs-Obligationen um 17.350 fl. gestiegen.

— Die Trace der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn ist bis auf den Anschluß an die Carl Ludwig-Bahn am Lemberger Bahnhof bereits festgestellt. Die Länge der Bahn von Lemberg bis nach Czernowitz beträgt hiernach 35 Meilen, das Maximum der Steigungsverhältnisse ist 1:125. Die Trace übersetzt bei Jesupol den Dniester, bei Stanislau die schwarze und goldene Bystrzyca und zwischen Kolomea und Czernowitz 3 Mal den Pruth, sämmtlich mittelst stabiler Brücken von bedeutenden Spannweiten mit Eisen-Construction nach dem bewährten, auf der Carl Ludwig-Bahn angewendeten Systeme von Schiffkorn. Bahnstationen werden errichtet in Lemberg, Staresiolo, Borynicze, Chodorow, Bortniki, Bukaczowce, Bursztyn, Halicz, Jezupol, Stanislau, Otynia, Korszow, Kolomea, Zabłotow, Sniatyn Lużan und Czernowitz.

Breslau, 23 Februar. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 60 – 73, (neuer) 52—64; gelber (alter) 60—67, (neuer) 52 – 59, gelber (erwachsener) 44—49. Roggen 38—41. Gerste 30—36. Hafer 24 — 28. Erbsen 52 – 62. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 196—220. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—208. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 156 — 184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner ($89\frac{1}{2}$ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. öst. Währ. außer Agio) von 15—$26\frac{1}{2}$ Thlr. Weiße von 12—25 Thaler.

Berlin, 22. Februar. Böhmische Westbahn $72\frac{1}{2}$ — Galiz. $100\frac{1}{2}$. — Staatsb. $118\frac{3}{4}$. — Freiw. Anlehen $102\frac{1}{4}$. — 5% Met. $64\frac{1}{4}$. — Nat.-Anl. $70\frac{3}{4}$. — Credit-Lose 76. — 1860er-Lose $84\frac{1}{2}$. — 1864er Lose $52\frac{1}{4}$. — 1864er Silber-Anl. $74\frac{3}{4}$. — Credit-Actien $84\frac{1}{4}$ — Wien —.

Frankfurt, 22. Februar. 5perc. Met. $62\frac{1}{2}$. — Anlehen vom Jahre 1859 $78\frac{3}{4}$. — Wien $104\frac{3}{8}$. — Bankactien 837. — 1854er Lose —. — Nat.-Anlehen $68\frac{1}{2}$. — Credit-Actien $195\frac{1}{2}$. — 1860er Lose $83\frac{5}{8}$. — 1864er Lose $90\frac{5}{8}$. — Staatsbahn —. — 1864er Silber Anl. $74\frac{7}{8}$. — American. $54\frac{3}{8}$.

Hamburg, 22. Februar. Credit-Act. $82\frac{1}{2}$. — Nat.-Anl. $69\frac{1}{4}$. — 1860er Lose $82\frac{1}{4}$. — 1864er Lose —. — Wien —.—.

Paris, 22. Februar. Schlußcourse: 3perc. Rente 67.30. — $4\frac{1}{2}$perc. 96.—. — Staatsbahn 442. — Credit-Mobilier 907. — Lomb. 546. — Oest. 1864er Lose ——. — Piem. Rente 64.—. — Consols mit $89\frac{3}{8}$ gemeldet.

Wien, 23. Februar, Abends. [Czas.] Nordbahn 1830. — Credit-Actien 188.80. — 1860er Lose 94.—. — 1864er Lose 87.35.

Paris, 23. Februar. 3% Rente bei Schluß 67.45.

Lemberg, 22. Februar. Holländer Dukaten 5.29 Geld, 5.33 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.31 Geld, 5.35 W. — Russischer halber Imperial 9.24 G., 9.37 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.77 G., 1.80 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.46 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.67 G., 1.69 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72 — G., 72.63 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 75.60 G., 76.23 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.78 G., 74.45 W. — National-Anlehen ohne Coup. 78.95 G. 79.62 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 223.50 G. 225.67 W.

Lemberg, 22. Februar. Auf den vorgestrigen Schlachtviehmarkt kamen 263 St. Ochsen und zwar: Budzanow 40, aus Janow 35, aus Sądowa Wisznia 16, aus Stryj 27, aus Dawidow 72, aus Brody 40, aus Szczerzyc 17 und aus Kamionka 16 St. Von dieser Anzahl wurden — wie wir erfahren — am Markte 189 St. für den Localbedarf verkauft, und man zahlte für 1 Ochsen, der 280 Pfd. Fleisch und 36 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 47 fl. 60 kr; dagegen kosteten 1 Stück, welches man auf 420 Pfd. Fleisch und 96 Pfd. Unschlitt schätzte, 92 fl. 10 kr. Der Durchschnittspreis hat sich pr. 1 Stück im Gewichte von 350 Pfd. Fleisch und 58 Pfd. Unschlitt mit 70 fl. 11 kr. herausgestellt.

Krakauer Cours am 23. Febr. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. $96\frac{1}{2}$ verlangt, $95\frac{1}{2}$ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 457 verl., 449 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 148 verl., 145 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. $168\frac{1}{2}$ verl, $165\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $90\frac{1}{3}$ verl., $89\frac{1}{3}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $112\frac{1}{2}$ verl., $111\frac{1}{2}$ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.40 verl., 5.30 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.39 verl., 5.29 bez. — Napoleondors fl. 9.15 verl., fl. 9.— bez. — Russische Imperials fl. 9.40 verl., fl. 9.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. $73\frac{1}{4}$ verl. $72\frac{1}{4}$ bez. — Galiz. Pfandbiefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 76.75 verl. 75.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75.50 ver. 74.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 224.— verl., 221.— bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 23. Febr. (Herrenhaus.) Nach der Verlesung des Protocolls der letzten Sitzung gab der Präsident dem Bedauern des h. Hauses über das Ableben des Grafen Hartig durch ergreifende Worte und das Haus durch Aufstehen Ausdruck. Hierauf erfolgte die Angelobung des neueingetretenen Mitgliedes, des erblichen Reichsrathes Grafen Brandis. Der an der Tagesordnung stehende Einlauf bestand größtentheils in den vom Haus der Abgeordneten an das Herrenhaus geleiteten Gesetzentwürfen.

Mehrere derselben wurden schon bestehenden Commissionen zur Berichterstattung zugewiesen, für die Gesetzentwürfe über periodischen Personen-Transport und über Abänderung des Gesetzes zum Schutz der Muster und Marken ein neuer Ausschuß gewählt. Das Scrutinium ergab die Namen: Graf Hoyos, Graf Lodron, Fürst Salm, Fürst Paar, Graf Wikkenburg, Frhr. v. Krauß und Graf Thun.

Hierauf wurde die Wahl eines Ausschusses zur Behandlung des Berichtes der Staatsschuldencommission vorgenommen. In denselben werden gewählt: Freiherr von Hennet, Graf Mensdorff, Freiherr v. Pipitz, Graf Leo Thun, Graf Larisch, Freiherr v. Lichtenfels und Freiherr v. Münch.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Erster Gegenstand derselben ist der Bericht der Finanzcommission des Herrenhauses betreffend die Aufhebung der Anordnung des §. 262 der Zoll- und Staatsmonopolsordnung. — Berichterstatter ist Freiherr v. Rueskaefer. — Der Commissions-Antrag, das hohe Haus wolle beschließen, dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses werde beigetreten, wird angenommen.

Auf Antrag des Referenten wird hierauf auch zur dritten Lesung geschritten und dabei das Gesetz endgiltig angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Finanzcommission des Herrenhauses über die Vorlage betreffend die in den Häfen der österreichischen Seeküste zu zahlenden Tonnen-, Seesanitäts- und Contumazgebühren. Berichterstatter ist Freiherr v. Reyer. — Die Finanzcommission stellt den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen: dem im Abgeordnetenhause vereinbarten Gesetze, wie es vorliegt, ohne Aenderung beizutreten.

Das Gesetz wird in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Nächste Sitzung morgen.

Tagesordnung: Gesetz wegen Steuernachlaß bei der Branntweinsteuer; Berichte der Petitionscommission.

[Abgeordnetenhaus]. Bevor zur Tagesordnung geschritten wird, interpellirt Dr. Berger den Obmann des Finanzausschusses über den Gang der Verhandlungen dieses Ausschusses; er fragt, wie weit die Arbeiten gediehen, ob und woran die Vereinbarung mit der h. Regierung gescheitert u. s. w.

Freiherr v. Pratobevera giebt als Obmann des Finanzausschusses die gewünschte Aufklärung.

Staatsminister Rittter von Schmerling bezeichnet die Haltung der Regierung dem Finanzausschusse gegenüber.

Auf der Tagesordnung steht der bekannte Antrag des Grafen Brints, derselbe wird mit großer Majorität angenommen.

Hierauf folgen Berichte des Petitionsausschusses.

Nächste Sitzung unbestimmt.

Wie der „Debatte“ aus Agram telegraphisch mitgetheilt wird, hat die General-Congregation des Böröczer Comitates in ihrer Sitzung am 21. d. eine Repräsentation beschlossen, in welcher sie, entgegen dem Beschluß der Banal-Conferenz, sich für die unveränderte Beibehaltung der Landtagswahlordnung vom Jahre 1861 ausspricht. In Folge dessen hat der Obergespan dieses Comitates die Versammlung aufgelöst.

Brüssel, 23. Februar. König Leopold ist noch unpäßlich; dem Vernehmen nach wird er später eine Reise nach Berlin antreten.

Paris, 23. Februar. Die Antwort Antonelli's in der Chigifrage ist eingetroffen, und man sieht deren Veröffentlichung im „Moniteur“ oder in der Kammer entgegen; dieselbe lautet so nachgiebig, daß Chigi wahrscheinlich auf seinem Posten verbleiben wird.

Das „Leben Cäsar's“ wird im Interesse der deutschen und italienischen Ausgabe erst am 8. oder 10. März erscheinen. Ein Gesandter aus Urguay ist mit Vermittlungsvorschlägen hier angekommen.

Paris, 22. Februar. Der Kaiser hat Lamartine ein Exemplar seiner Geschichte Cäsar's zuschicken lassen; man vermuthet, daß auch Thiers eines erhalten werde. General Marquez hat die Mission nach London und Paris für Mexico erhalten, um auf die das junge Kaiserreich von Amerika bedrohenden Gefahren aufmerksam zu machen. Von Abbé Testory, ehemals Ober-Almosenier der mexicanischen Armee, ist eine Broschüre über Staat und Kirche in Mexico erschienen, worin die Säcularisation des Kirchengutes, die Civilehe und die Cultusfreiheit ganz im Sinne des Kaisers Maximilian befürwortet wird.

Florenz, 22. Februar. Der König ist von hier abgereist und wird morgen in Turin eintreffen.

Madrid, 22. Februar. Der Finanz-Minister wird das Budget prüfen, um bedeutende Ersparungen vorzunehmen.

Petersburg, 23. Februar. Das „Journal de St. Petersbourg“ dementirt die letztlich eingelangte Depesche aus Bombay vom 28. Jänner, indem es schreibt: Seit dem Jahre 1858 habe sich kein Gesandter Rußlands in Buchara befunden. Taschkend sei nicht im Besitze Rußlands, daher es für letzteres unmöglich, dort Steuern zu erheben. Die Nachricht vom Baue einer Straße nach Buchara sei unrichtig.

New-York, 11. Februar [10 Uhr Ab.]. Nach den Berichten der Präsidenten Lincoln und Davis forderte Lincoln die unbedingte Unterwerfung des Südens. Hier umlaufenden Gerüchten zufolge soll Charleston geräumt, Branchville genommen sein und die Cavalerie des Generals Thomas gegen Mobile marschiren. — Goldagio $105\frac{5}{8}$, Bonds $109\frac{3}{4}$.

* [Berichtigung.] Im gestrigen Blatt ist im Leitartikel 1 Seite, 4. Spalte, 10. Zeile von unten, desgleichen im Feuilleton 1. Seite, 3. Spalte, 8. Zeile von oben beide Male „Dämonen“ (statt des umgestellten „ omänen“) und 3. Seite, 1. Spalte, 6. Zeile von unten „Sulla“ (statt „Scylla“) zu lesen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Druck und Verlag des Carl Budweiser.

Amtsblatt.

N. 3680. **Kundmachung.** (155. 3)

Aus der Hersch Barach'schen Ausstattungsstiftung ist ein Betrag von 272 fl. ö. W. an ein armes gesittetes Mädchen israelitischer Religion vorzugsweise aber an eine arme Verwandte des Stifters, oder an ein aus Galizien gebürtiges israelitisches Mädchen zu vergeben.

Die Bewerberinen haben ihrem Gesuche ein gehörig legalisirtes Sitten- und Dürftigkeitszeugniß, dann den Geburtsschein anzuschließen und wenn sie die Betheilung aus dem Titel der Verwandtschaft mit dem Stifter ansprechen, dieselbe in aufsteigender Linie bis zu dem Stifter oder dessen Vater Chaim Barach durch Vorlage eines mit dem Original-Geburts- und Trauungsscheine oder den gehörig legalisirten Matrikelauszügen belegten Stammbaumes nachzuweisen.

Sollte ein außer dem Verschulden der Partei gelegener Umstand diesen Nachweis unmöglich machen, so ist dieses durch die Bestätigung der competenten politischen Behörde nachzuweisen und die Verwandtschaft in diesem Falle durch andere glaubwürdige und von hiezu berufenen öffentlichen Aemtern ausgefertigte Zeugnisse darzuthun.

Die so belegten Gesuche sind bis 25. März 1865 bei der k. k. n. öst. Statthalterei zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 15. Februar 1865.

Nr. 431. **Edict.** (149. 3)

Aus der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Krakau wider Laib Weizenfeld, Joseph Wachtel, Abraham Ladner, Moses Riegler, Maier Friedmann und Thomas Sojka wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe durch Lieferung von Waffen und Ausrüstungsgegenständen für die russisch-polnischen Insurrections-Schaaren abgeführten Untersuchung erliegt bei diesem Kriegsgerichte ein Geldbetrag pr. 54 fl. 5 kr. ö. W., welcher aus dem Licitations-Erlöse für die bei der Anhaltung des Transportes saisirten Wägen und Pferde, zu denen sich keiner der Beschuldigten als Eigenthümer bekennen will, herrührt.

Dem unbekannten Eigenthümer der erwähnten Pferde und Wägen wird daher aufgetragen, sich binnen Jahresfrist beim k. k. Garnisons-Auditoriate zu Krakau zu melden, und sein Recht zu erweisen, widrigens der obige Geldbetrag als verfallen, nach Verlauf von 3 Jahren vom unten angesetzten Datum an pro aerario an die k. k. Kriegscasse zu Lemberg abgeführt werden wird.

Vom k. k. Kriegsgerichte.

Krakau, 11. Februar 1865.

Nr. 2816. **Edict.** (161. 3)

Vom Krakauer k. k. Landes- als Wechselgerichte wird dem seinem Aufenthalte nach unbekannten Hrn. Jakob Hentsch bekannt gegeben, es habe E. Kraus sub praes. 13. Februar 1865 Z. 2816 wider ihn die Wechselsumme von 200 Pfund Sterling s. N. G. eingeklagt, worüber unter Einem dem Hrn. Jakob Hentsch die Zahlung dieser Wechselsumme pr. 200 Pfund Sterling binnen drei Tagen oder Einbringung seiner allfälligen Einwendungen in dieser Frist aufgetragen wurde; da der Aufenthalt des Hrn. Jakob Hentsch nicht bekannt ist, so wird demselben zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten der Hr. Dr. Rydzowski mit Substituirung des Hrn. Dr. Szlachtowski zum Curator bestellt, mit welchem, so lange sich Hr. Jakob Hentsch nicht meldet, oder einen anderen Vertreter dem Gerichte bekannt gibt, nach Vorschrift der Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 25. Jänner 1850 Nr. 52 verhandelt werden wird.

Krakau, am 14. Februar 1865.

L. 15122. **Edykt.** (168. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem obwieszcza, iż na zaspokojenie przez p. Adama Morawskiego przeciw p. Antoninie hr. Kuczkowskiéj, p. Henryce hr. Kuczkowskiéj, p. Kazimierzowi hr. Kuczkowskiemu wywalczonéj a domowi handlowemu Schuller & Comp. odstąpionéj sumy 3200 złr. m. k. albo 3360 złr. a. w. z odsetkami 4% od 24 czerwca 1854 policzyć się mającemi, — kosztów sądowych i egzekucyjnych w ilości 19 złr. 68 kr. i 42 złr. 22 kr. i teraźniejszych na 100 złr. 92 kr. w. a. z modyfikowanych kosztów egzekucyjnych przymusową sprzedaż połowy w Tarnowskim obwodzie położonych p. Henryce hr. Kuczkowskiéj, obecnie zaś małoletniéj Zofii hr. Kuczkowskiéj własnych dóbr Zasów z przyległościami Dąbie, Mokre i Przeryty bór na dniu 30 maja 1865 i 11 lipca 1865 o godzinie 10 zrana w Sądzie obwodowym Tarnowskim pod następującemi warunkami odbędzie się:

1. Za cenę wywołania stanowi się suma 83.708 złr. w. a. jako połowa wartości szacunkowéj, niżéj któréj te dobra w pierwszych dwóch terminach licytacyjnych sprzedane nie będą.
2. Sprzedaż odbywa się ryczałtem bez prawa do wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne.
3. Chęć kupna mający złoży przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnéj sumę 8000 złr. w. a. jako wadyum w gotówce lub w obligacyach publicznych długu państwa i indemnizacyjnych austryackich, albo téż w listach zastawnych towarzystwa kredytowego galicyjskiego albo banku narodowego, a to obligi publiczne i listy zastawne z kuponami jeszcze niepłatnemi wedle kursu wartość nominalną tychże papierów nie przewyższającego w ostatniéj urzędowéj gazecie Krakowskiéj zapisanego.
4. Gdyby te dobra w owych dwóch terminach nawet za cenę wywołania sprzedane nie zostały, tedy na ten wypadek wyznacza się termin do przesłuchania wierzycieli względem ułatwienia warunków licytacyi na dzień 31 lipca 1865 o godz. 4 po południu z tém dołożeniem, że niestawający wierzyciele poczytani zostaną za zgadzających się z wnioskiem większości stawających wierzycieli, po czém zostanie licytacya owych dóbr z przyległościami na 3 termin rozpisaną, w którym terminie dobra te niżéj wartości szacunkowéj sprzedane będą.
5. Akt oszacowania owych dóbr i wyciąg tabularny mogą być w registraturze sądowéj przejrzane i odpisane.

Tarnów, dnia 29 grudnia 1864.

L. 781. **Edykt.** (169. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszém podaje do publicznéj wiadomości, iż celem wydobycia sumy 6000 złr. w. a. z procentami 5% od dnia 7 października 1860 płynącemi i kosztami egzekucyi w kwocie 19 złr. 18 kr. już poprzednio a obecnie w ilości 90 złr. 7 kr. w. a. przyznanemi, w stanie biernym realności pod nr. 156, w Tarnowie na Strusinie położonéj, dłużnika Samsona Müllera własnéj, według Libr. Dom. 7, pag. 179, n. 76 on. i Libr. Dom. 8, pag. 66, n. 102 on. na rzecz J. Abbus Goldsteina a względnie na rzecz tegóż cesyonaryusza domu handlowego Hild & Guttentag intabulowanéj, przymusową sprzedaż powyższéj realności w dwóch terminach, t. j. na dzień 28 marca i na dzień 25 kwietnia 1865, każdą razą o godz. 9 przed południem w tutejszym Sądzie odbyć się mającą, pod następującemi warunkami rozpisuje się:

1. Za cenę wywołania przyjmuje się suma szacunkowa 16579 złr. 88 kr. w. a.
2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacyi 10 część sumy szacunkowéj, w okrągłéj ilości 1660 złr. w.a. jako zakład w gotówce, w obligacyach rządowych, albo w obligacyach indemnizacyjnych podług ostatniego kursu gazety urzędowéj Krakowskiéj (Krakauer Zeitung) lub nareszcie w listach zastawnych galic. instytutu kredyt. stanowego, podług ostatniego kursu gazety Krakowskiéj wraz z kuponami i talonem do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć, który zakład najwięcéj ofiarującego do depozytu sądowego złożony a innym licytującym zaraz po ukończeniu licytacyi zwróconym zostanie.
3. Chęć kupienia mającym wolno wyciąg tabularny, akt oszacowania i resztę warunków licytacyjnych w registraturze tutejszéj przejrzeć lub odpisać.

O tak rozpisanéj licytacyi obydwie strony, tudzież wierzyciele tabularni z miejsca pobytu wiadomi do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu niewiadomi, jako to: J. O. P. Hieronim ks. Sanguszko, p. Ludwika Wittingowa, Wawrzyniec i Antonina małżonkowie Małutowscy, spadkobiercy Tomasza Kowalskiego, a to: Antoni Feliks 2 im. Kowalski i Michał Kowalski i wszyscy ci wierzyciele realności nr. 156, którzyby od dnia 9 czerwca 1864 do tabuli miejskiéj w stan bierny téjże realności weszli, lub którymby uchwała niniejsza przed terminem licytacyi doręczoną nie była, do rąk onymże przeznaczonego kuratora w osobie p. adw. Dra. Bandrowskiego z substytucyą p. adw. Dra. Hoborskiego i niniejszym edyktem zawiadomienie otrzymują.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 25 stycznia 1865.

Nr. 5781. **Kundmachung.** (152. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Lemberger k. k. Landesgerichtes vom 10. October 1864, Z. 35631 zur Hereinbringung der galiz. Creditanstalt gebührenden Forderung von 11.526 fl. 6 kr. ö. W. die executive öffentliche Feilbietung der dem Vladislaus Skrzyński gehörigen, laut Dom. 42, pag. 455, 457, 459, 463 und 461 im Sandezer Kreise gelegenen Güter Szalowa sammt Attinenzien Bieżna, Bidowa, Bochnia und Michałówka hiergerichts in 3 Terminen, d. i. am 6. April, 4 Mai nnd 8. Juni 1865, jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Als Ausrufspreis wird der Werthbetrag von 207 384 fl. 66 kr. öst. W. bestimmt.
2. Diese Güter werden in Pausch und Bogen, und mit Ausschluß des Rechtes der Entschädigung für die aufgehobenen Urbarial-Einkünfte verkauft.
3. Jeder Kauflustige ist verpflichtet, den Betrag von 20738 fl. 55 kr. ö. W. zu Händen der Licitations-Commission als Vadium zu erlegen.
4. Sollten diese Güter in den ersten zwei Terminen nicht wenigstens um den Ausrufspreis verkauft werden, so werden sie im dritten Termine unter dem Ausrufspreise, jedoch nur um einen solchen Preis verkauft werden, der zur Befriedigung der Forderung der gal. ständ. Creditanstalt s. N. G. ausreichen würde.

Von der ausgeschriebenen Feilbietung werden beide Theile und alle bekannten Hypothekargläubiger zu eigenen Händen, dagegen die dem Wohnorte nach unbekannten, als: Ladislaus Thórznicki, Henriette Telczyńska, Julia Pióro und Cecilie Chłędowska, wie auch die vermeintlichen muthmaßlichen Erben der Eveline de Siemianowskie Żebrowska und des Thaddäus Żebrowski, endlich alle Gläubiger, denen der Feilbietungsbescheid entweder gar nicht, oder nicht zu gehöriger Zeit zugestellt werden sollte, oder welche nach dem 14. Mai 1864 in die Landtafel gelangen sollten, zu Händen des ihnen mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Micewski bestellten Curators Hrn. Adv. Dr. Berson und mittelst Edictes verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 5. Dezember 1864.

Obwieszczenie.

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sądecki podaje do wiadomości, iż na wezwanie c. k. Sądu krajowego Lwowskiego na zaspokojenie wierzytelności gal. Towarzystwa kredytowego w kwocie 11.526 złr. 6 kr. w. a. z prz. rozpisał przymusową publiczną sprzedaż dóbr Szalowa z przyległościami Biezna, Bidowa, Bochnia i Michałówka w obwodzie Sądeckim, jak Dom. 42, pag. 455, 457, 459, 463 i 461 położonych, p. Władysława Skrzyńskiego własnych, która to licytacya odbędzie się w tutejszym Sądzie w trzech terminach, t. j. w dniach: 6 kwietnia, 4 maja i 8 czerwca 1865, każdą razą o godzinie 10 zrana pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość w sumie 207.384 złr. 66 kr. w. a.
2. Dobra te sprzedają się ryczałtowo i z wyłączeniem prawa do wynagrodzenia za zniesione dochody urbarialne.
3. Każdy chęć kupienia mający winien jest sumę 20738 złr. 55 kr. w. a. do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadyum czyli zakład złożyć.
4. Gdyby dobra te w pierwszym lub drugim terminie przynajmniéj za cenę wywołania sprzedane nie były, w trzecim terminie niżéj ceny wywołania, jednak za taką tylko cenę sprzedane będą, któraby na zaspokojenie wierzytelności gal. stan. Towarzystwa kredytowego z należytościami podrzędnemi wystarczyła.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamia się obie strony, tudzież wszystkich wierzycieli znajomych do rąk własnych, zaś wierzycieli z miejsca pobytu nieznanych, mianowicie: Władysława Thórznickiego, Henrykę Telczyńską, Julię Pióro i Cecylię Chłędowską, tudzież domniemanych ewentualnych spadkobierców p. Eweliny z Siemianowskich Żebrowskiéj i Tadeusza Żebrowskiego, jakoteż wierzycieli, którzyby po dniu 14 maja 1864 z swemi należytościami do tabuli krajowéj weszli, tudzież którymby uchwała licytacyą pozwalająca i następne uchwały albo wcale nie, albo nie w należytym czasie doręczone zostały przez p. adw. Bersona dla nich z zastępstwem p. adw. Micewskiego kuratorem ustanowionego.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 5 grudnia 1864.

L. 2?93. **Edykt.** (164. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Jaśle zawiadamia sukcesorów ś. p. Józefa Stupnickiego, że przeciw masie leżącéj tego spadkodawcy p. Jan Wein Med. Dr. pod dniem 27 września 1864 l. 2395 wytoczył pozew o zapłacenie 44 złr., że wskutek tego pozwu termin do sumarycznéj rozprawy na dzień 15 maja 1865 o godzinie 10 zrana w tutejszym Sądzie odbyć się mający wyznaczony, zaś zapozwanéj masie p. Stanisław Czajka za kuratora postanowiony i temu kuratorowi pozew doręczony został.

Zaleca się zatém sukcesorom téj masy, aby rzeczonemu kuratorowi potrzebną informacyę udzielili, według okoliczności innego kuratora proponowali, albo sami do obrony téj masy na ten termin stawili się, inaczéj rozprawa z postanowionym kuratorem przedsięwziętą będzie i szkodliwe skutki sukcesorowie téj masy sobie przypisać mogą.

Jasło, 30 grudnia 1864.

N. 1697. **Kundmachung.** (145. 3)

Im Interesse eines beschleunigteren Ueberganges der Postsendungen von der Eisenbahnlinie nach Mielec werden vom 1. März l. J. an, die bisherigen Postbotenfahrten Dzików — Dębica auf die Route Dzików, Mielec, Radomyśl, Bahnhof Czarna verlegt und sowohl bei der tour als retour Fahrt am Bahnhof Czarna mit der früh um Uhr 20 Min. von Lemberg nach Krakau und um 10 Uhr Vormittags von Krakau nach Lemberg abgehenden Train in Verbindung stehen.

Die Distanz zwischen Dzików und Radomyśl wird mit $1\frac{1}{5}$ Posten festgesetzt.

Coursordnung:

Von Dzików
täglich um 2 Uhr Nachmittag.
In Mielec
an demselben Tage um 8 Uhr 10 Min. Abends.
Von Mielec
täglich um 7 Uhr Früh.
Am Bahnhof Czarna
Vormittag um 11 Uhr 10 Min.
Vom Bahnhof Czarna
täglich um 1 Uhr 25 Min. Nachmittags.
In Mielec
an demselben Tage um 5 Uhr 35 Min. Nachmittags.
Von Mielec
täglich um 4 Uhr Früh.
In Dzików
Um 10 Uhr 10 Min. Vormittags.

Was hiemit veröffentlicht wird.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, 10. Februar 1865.

L. 4485. **Ogłoszenie.** (172. 1-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Bochni czyni się wiadomo, że w skutek uchwały dozwalającéj c. k. Sądu krajowego Krakowskiego z dnia 14 listopada 1864 l. 20984 Janowi Jewiarzowi właścicielowi gospodarstwa pod nr. 44 w Bogucicach z powodu marnotrawstwa zarząd majątku się odbiera, i równocześnie jemu kurator w osobie Wojciecha Lisa z Bogucic się ustanawia.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Bochnia, 14 lutego 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 22. Februar.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.40	67.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.30	79.40
vom April — October	79.30	79.40
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.—	72.10
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.—	64.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	161 50	162 50
„ 1854 für 100 fl.	88.—	88.25
„ 1860 für 100 fl.	96.25	96.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	87.10	87.20
„ „ „ „ zu 50 fl.	87.10	87.20
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.50	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.75	75.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.10	73.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.75	74.10
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	803.—	805.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	187.90	188.10
der Niederöst. Escompte-Gesellf. zu 500 fl. ö. W.	589.—	591.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1830.	1832.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	199.90	200.10
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	246.—	248.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	135.75	136.25
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	221.75	222.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	61.50	62.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	162.50	163.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	124.50	124.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	475.—	476.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	231.—	234.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	405.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.25
verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.—	93.25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.60	88.80
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	71.50	72.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	127.90	128.10
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.—	86.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	114.—	115.—
„ „ zu 50 fl. CM.	49.—	49.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.75	27.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	113.—	115.—
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	29.75	30.25
Clary zu 40 fl. „	27.—	27.50
St. Genois zu 40 fl. „	27.25	27.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.—	18.25
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.50	15.—
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	94.90	95.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	95.—	95.10
Hamburg, für 100 M. B. 3%	84.85	85.—
London, für 10 Pf. Sterl. 5%	112.90	113.—
Paris, für 100 Francs 4%	44.90	44.95

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	35	5	36
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	35	5	36
Krone	—	—	—	—	15	45	15	50
20 Francstücke	9	6	—	—	9	5	9	6
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	27	9	30
Silber	—	—	—	—	112	25	112	50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
23	2	332‴ 39	— 2°4	100	Nord schwach	trüb			
	10	33 56	— 3 2	97	N.-Nord-Ost schwach	trüb	Schnee	— 3°4	— 2°2
24	6	33 77	— 5,0	100	Nord still	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser**.